Niederschrift

über die 12. Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 10.05.2016 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ratsmitglieder

Arenhövel, Martin	-ab Pkt. 4-
Berheide, Werner	
Borgmann, Christian	
Greiwe, Markus	
Holz, Frederik	
Ostlinning, Helmut	
Peitz, Helmut	
Schöne, Dirk	
Sökeland, Dieter	-zu Pkt. 1 ztw.-
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Heseker, Ludwig	
Holz, Peter	
Linnemann, Franz-Josef	-zu Pkt. 1 ztw.-
Röhl, Philipp	
Schuckenberg, Karsten	
Brinkemper, Ralf	
Franke, Michael	
Freiwald, Klaudius	
Höft, Andreas	
Seidel, Ulrich	
Schumacher, Albert	
Westbrink, Norbert	
Philipper, Johannes	-zu Pkt. 1 ztw.-

es fehlen:

Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl
Pries, Matthias

von der Verwaltung

Kniesel, Martin
Holtkämper, Guido
Tewes, Martin
Voß, Daniela
Puttins, Thorsten

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Rat ist beschlussfähig. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Verfassungsbeschwerdeverfahren gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 (GFG 2012)

Bürgermeister Uphoff führt aus, dass der nordrhein-westfälische Verfassungsgerichtshof in Münster am heutigen Tage die Verfassungsbeschwerden zahlreicher Städte und Gemeinden gegen einzelne Bestimmungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 (GFG 2012) zurückgewiesen habe. Weiter geht er auf die wesentlichen Inhalte der mündlichen Urteilsbegründung ein.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.2. Bauleitplanung der Gemeinde Beelen

Bürgermeister Uphoff führt aus, dass seitens der Stadt Sassenberg zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen zur Steuerung der Windenergie im Gemeindegebiet im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Anregungen und Bedenken vorgebracht worden seien. Ferner geht er inhaltlich auf den Vorentwurf des Umweltberichtes ein. Unter Berücksichtigung des aufgezeigten Flächenpotentials für die Errichtung heute marktgängiger Windenergieanlagen im Gemeindegebiet Beelen habe die Gemeinde Beelen gemäß Entwurf beschlossen, potentielle Betreiber derartiger Anlagen nicht einzuschränken und im Flächennutzungsplan keine Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie darzustellen. Eine „Verspargelung“ des Gemeindegebiets durch Windenergieanlagen werde aufgrund der bisherigen Untersuchungen nicht erwartet. Auch ein Entschluss zur Darstellung von Konzentrationszonen würde nach gegenwärtiger Einschätzung dazu führen, dass die Flächenkulisse nahezu identisch mit dem Potential bei einer Freigabe der Windenergie wäre.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.3. Bauleitplanung der Stadt Harsewinkel

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass der Rat der Stadt Harsewinkel in seiner Sitzung am 26.04.2016 beschlossen habe, das laufende Verfahren zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Harsewinkel (Darstellung von Konzentrationszonen für die Windkraft) nicht weiter zu bearbeiten und vorerst ruhen zu lassen. Somit würden zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Konzentrationszonen zur Nutzung der Windenergie im Flächennutzungsplan dargestellt.

Rm. Linnemann fragt an, ob die Aspekte der Stadt Harsewinkel auf die Stadt Sassenberg übertragbar seien und auch hier das Verfahren ruhend gestellt werden könnte. Bürgermeister Uphoff führt hierzu, dass die Stadt Harsewinkel im Regierungsbezirk Detmold liege und insofern nicht vom Regionalplan Münsterland – Sachlicher Teilabschnitt Energie – betroffen sei. Aufgrund der Vorgaben der Bezirksregierung Münster sei ein Zurückstellen des Verfahrens für die Stadt Sassenberg seines Erachtens wohl nicht möglich. Von Rm. Linnemann wird daraufhin angeregt, das mit der Erstellung eines entsprechenden Gutachtens beauftragte Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, damit zu

befassen.

Im Übrigen nimmt der Rat den Bericht zur Kenntnis.

1.4. Nutzung des Dachgeschosses des Sportlerheimes Sassenberg für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass es gelungen sei, die zuletzt im Dachgeschoss des Sportlerheimes Sassenberg untergebrachten Flüchtlinge und Asylbewerber auf andere Gebäude bzw. Wohnungen zu verteilen. Der VfL Sassenberg könne daher im Sommer auf die Umkleiden und Duschen im Dachgeschoss zurückgreifen und diese wieder nutzen.

Rm. Röhl erfragt in diesem Zusammenhang den Verbleib der von ihm dort installierten WLAN-Router. Bürgermeister Uphoff sichert eine Überprüfung zu.

Im Übrigen nimmt der Rat den Bericht zur Kenntnis.

1.5. Auskunft des Bürgermeisters gemäß §§ 17 und 18 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes

Bürgermeister Uphoff erfüllt seine jährliche Veröffentlichungspflicht gemäß § 17 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes. Im Übrigen seien abführungspflichtige Nebeneinnahmen im Jahr 2015 nicht erzielt worden.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.6. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass folgende Beschlüsse noch nicht durchgeführt worden seien:

Bezeichnung	**Hierzu - zuletzt - gefasste/r Beschluss/Beschlüsse im Rat bzw. Ausschuss** **Sitzungsdatum** **Pkt. d. N.**
Flächennutzungsplan 34. Änderung -Vorstellung des Immissionsgutachtens, Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-	Infrastrukturausschuss 03.05.2011 Ö 4
Durchführungsbeschluss für die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	Infrastrukturausschuss 19.02.2013 Ö 2
Renaturierung Bever -Durchführungsbeschluss-	Infrastrukturausschuss 26.03.2014 Ö 9

Bebauungsplan "Südlich der Lohmannstraße" -Ergänzungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss vom 27.06.2013-	Infrastrukturausschuss 15.05.2014 Ö 19
Bebauungsplan "Wasserstraße/Schürenstraße" -Vereinfachte Änderung für Grundstücke an der Schürenstraße-	Rat der Stadt Sassenberg 01.07.2014 Ö 24
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2014 - Einrichtung von "Notinseln für Kinder" in den lokalen Geschäften	Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss 25.11.2014 Ö 9
Bereitstellung von Unterkünften für die Unterbringung von Flüchtlingen - Errichtung einer Wohncontaineranlage auf dem städt. Grundstück am Steinbrink-	Rat der Stadt Sassenberg 16.12.2014 Ö 5
Entwicklung von Wohnbauland auf der Basis des Regionalplanes Münsterland -Aufplanungskonzept für den Sassenberger Norden	Infrastrukturausschuss 26.03.2015 Ö 6
Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeuges MTF	Haupt- und Finanzausschuss 05.05.2015 Ö 7.1
Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeuges LF 10	Haupt- und Finanzausschuss 05.05.2015 Ö 7.2
Projekt "Altes Zollhaus" Schürenstr. 6, 48336 Sassenberg, des Vereins Stadtprojekt Sassenberg e. V.	Rat der Stadt Sassenberg 23.06.2015 Ö 24.1
Sanierung Mehrzweckgebäude und Terrasse Feldmarksee -Vorstellung der Ausführungsplanung und Kostenberechnung-	Infrastrukturausschuss 03.09.2015 Ö 4
Flächennutzungsplan - 40. Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligungen zur Einplanung einer Bolzplatzfläche an der Düsbergstraße-	Infrastrukturausschuss 19.11.2015 Ö 7

Bebauungsplan "Poggenbrook" - 15. Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Umwandlung der Bolzplatzfläche zu einem Mischgebiet an der Düsbergstraße-	Infrastrukturausschuss 19.11.2015 Ö 8
Bebauungsplan "Parkfläche an der Düsbergstraße" - 1. Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Einplanung einer Bolzplatzfläche an der Düsbergstraße-	Infrastrukturausschuss 19.11.2015 Ö 9
Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen -Beschluss im Rahmen des 2. Beteiligungsverfahrens-	Rat der Stadt Sassenberg 15.12.2015 Ö 14
Flächennutzungsplan - 39. Änderung -Aufhebung des Beschlusses vom 03.09.2015, Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-	Infrastrukturausschuss 21.01.2016 Ö 4
Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 4 - Campingplatz Austermann - 3. Erweiterung -Aufhebung des Beschlusses vom 03.09.2015, Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung	Infrastrukturausschuss 21.01.2016 Ö 5
Bebauungsplan "Ströätken" -Vereinfachte Änderung für das Grundstück Ströätken 3 und 5	Infrastrukturausschuss 21.01.2016 Ö 9
Wasserversorgungs- und Kanalbaumaßnahmen 2016 -Durchführungsbeschluss-	Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk 26.01.2016 Ö 4

Einwände werden nicht erhoben.

2. Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse

2.1. Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss am 18.02.2016

2.2. Ortsausschuss Füchtorf am 22.02.2016

2.3. Infrastrukturausschuss am 25.02.2016

2.4. Ortsausschuss Füchtorf am 11.04.2016

Auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit der vorgenannten Ausschüsse wird verzichtet.

2.5. Infrastrukturausschuss am 14.04.2016

Bürgermeister Uphoff weist darauf hin, dass in der Niederschrift zu Pkt. 5 und Pkt. 16 jeweils ein Beschluss protokolliert worden sei, es handele sich hierbei jedoch richtigerweise um Beschlussvorschläge, da die entsprechenden Beschlussfassungen in der heutigen Sitzung zu Pkt. 8 bzw. Pkt. 12 zur Tagesordnung stünden. Die Niederschrift werde diesbezüglich korrigiert.

2.6. Haupt- und Finanzausschuss am 26.04.2016

Auf eine Berichterstattung wird verzichtet.

3. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Entfällt.

4. Besetzung der Ausschüsse - Wahl eines beratenden Mitgliedes für den Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss -

Die Verwaltung führt anhand der Vorlage vom 29.04.2016 aus, dass die zur Schulleiterin der Johannesschule bestellte Frau Maria Erdmann als beratendes Mitglied in den Ausschuss gewählt werden sollte und die Berufung von Frau Wanke als Vertretung für die Johannesschule in diesem Zusammenhang aufgehoben werden sollte.

Einstimmiger Beschluss:

> „Frau Maria Erdmann wird als beratendes Mitglied in den Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss gewählt.
>
> Die Berufung von Frau Meike Wanke als Vertretung der Johannesschule wird aufgehoben.“

5. **Aufgabenübertragung auf die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe Beamtenversorgung**
- Anerkennung von Dienstunfällen gem. § 30 ff. Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (LBeamtVG NRW)

Die Verwaltung greift die Beratungen zu dieser Angelegenheit in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.04.2016 -Pkt. 4 d. N.- auf und verliest den entsprechenden Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

> „Gem. § 92 Abs. 1 Landesbeamtengesetz Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 45 Abs. 3 Satz 2 Landesbeamtenversorgungsgesetz Nordrhein-Westfalen überträgt die Stadt Sassenberg der kvw-Beamtenversorgung mit Wirkung vom 01.07.2016 und bis auf schriftlichen Widerruf die Befugnis, im eigenen Namen und in Vertretung über das Vorliegen eines Dienstunfalles zu entscheiden."

6. **Besetzung der Stelle der Schulleitung an der Johannesschule**
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Bürgermeister Uphoff geht anhand der Vorlage vom 12.04.2016 auf die Besetzung der Stelle der Schulleitung an der Johannesschule sowie die von ihm und Rm. Schöne hierzu gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 08.03.2016 ein und verweist in diesem Zusammenhang auf die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses 26.04.2016 -Pkt. 5 d. N.-.

Einstimmiger Beschluss:

> „Die Dringlichkeitsentscheidung vom 08.03.2016 zur Besetzung der Stelle der Schulleitung an der Johannesschule Sassenberg wird genehmigt."

7. **Bebauungsplan "Vennstraße"**
-Änderung der Gestaltungssatzung für das Grundstück Weißdornweg 6-

Die Verwaltung greift die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses vom 25.02.2016 -Pkt. 9 d. N.- auf und gibt nähere Erläuterungen zum Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

> „Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Änderung der Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan ‚Vennstraße' wird gem. der Anlage 1 zu dieser Niederschrift beschlossen. Auf die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird verzichtet, da die Nachbareinvernehmenserklärungen vorliegen."

8. **Bebauungsplan "Langefort"**
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Schürenstraße 27-

Der Beschlussvorschlag des Infrastrukturausschusses vom 14.04.2016 -Pkt. 16 d. N.- wird von der Verwaltung erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Langefort' gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 2 zu dieser Niederschrift beschlossen."

9. **Bebauungsplan "Ströätken" - 7. vereinfachte Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Der Beschlussvorschlag des Infrastrukturausschusses vom 14.04.2016 -Pkt. 14 d. N.- wird von der Verwaltung erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Die 7. Änderung des Bebauungsplanes ‚Ströätken' wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt."

10. **7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glandorf**
-Beschluss zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung-

Die Verwaltung greift die Beratungen in der Sitzung des Ortsausschusses vom 11.04.2016 -Pkt. 2 d. N.- sowie des Infrastrukturausschusses vom 14.04.2016 - Pkt. 20 d. N.- auf und gibt nähere Erläuterungen zum Beschlussvorschlag. Auf Nachfrage von Rm. Linnemann führt Bürgermeister Uphoff aus, dass die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glandorf noch nicht rechtskräftig sei.

Der Rat beschließt sodann bei 23 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen:

„Es verbleibt bei den Beschlüssen des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 26.03.2014 –Pkt. 10 d. N.- und des Rates der Stadt Sassenberg vom 15.12.2015 –Pkt. 15 d. N.-, wonach die Sonderbaufläche 7.3 zur Ausweisung von Flächen für die Nutzung der Windenergie auf dem Gemeindegebiet Glandorf abgelehnt wird."

11. Bebauungsplan "Reckstraße"
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Reckstr. 14-

Der Beschlussvorschlag des Infrastrukturausschusses vom 14.04.2016 -Pkt. 18 d. N.- wird von der Verwaltung erläutert.

Es ergeht sodann bei 23 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgender Beschluss:

> „Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Reckstraße´ gem. § 13 BauGB wird gemäß der Anlage 3 zu dieser Niederschrift beschlossen.
>
> Auf die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 BauGB wird verzichtet, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind und das Nachbareinvernehmen vorliegt.“

12. Bundesverkehrswegeplan 2030
-Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Erstellung des Bundesverkehrswegeplanes 2030-

Bürgermeister Uphoff geht auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses vom 14.04.2016 -Pkt. 5 d. N.- ein und erläutert den Beschlussvorschlag.

Es ergeht sodann bei 16 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen folgender Beschluss:

> „Die Verwaltung wird beauftragt, die Übernahme der Ortsumgehung im Zuge der B 476 – B 476 n – in den Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 beim Bundesverkehrsministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zu beantragen. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die bereits erfolgte Projektanmeldung zur Bundesverkehrswegeplanung 2015 vom 04.10.2012 und 14.02.2014, wonach hinsichtlich der Projektbegründung, der Projekthistorie sowie der Auflistung der städtebaulichen Potenzialer eine dezidierte Stellungnahme zum Projekt B 476 Ortsumgehung Sassenberg erfolgt ist.“

13. Auslaufen des Strom-/Gaskonzessionsvertrages am 31.08.2018
-Beschluss zum Vergabeverfahren-

Bürgermeister Uphoff greift die bisherigen Beratungen im Rat sowie in den verschiedenen Gremien des Rates auf und erläutert den Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.04.2016 -Pkt. 8 d. N.-.

Einstimmiger Beschluss:

> „Die Neuvergabe der Gas- und Stromkonzession erfolgt nach dem ‚Einstufigen Verfahren‘ (Unternehmen kann neben dem Konzessionsverfahren Vorschläge für eine Kooperation einreichen).“

14. Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern

Anfragen liegen nicht vor.

15. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Ein Zuhörer greift die Beratungen zum Bundesverkehrswegeplan 2030 auf und erfragt die vorgesehene Trassenführung vor dem Hintergrund einer möglichen Beeinträchtigung des Naturschutzgebietes Füchtorfer Moor. Bürgermeister Uphoff erläutert hierzu, dass diesbezüglich lediglich eine ca. 30 Jahre alte Planung vorliege, die eine Trassenführung zwischen dem Naherholungsgebiet Feldmark und dem Naturschutzgebiet Füchtorfer Moor vorsehe. Auf weitere Nachfrage des Zuhörers bestätigt Bürgermeister Uphoff, dass es im Falle einer tatsächlichen Umsetzung eine Bürgerbeteiligung hierzu geben werde.

Desweiteren wird von einem Zuhörer erfragt, inwieweit der Lebensmittelpunkt hinsichtlich der Lagerung von verderblichen Lebensmitteln verfahre. Bürgermeister Uphoff sichert hierzu eine Überprüfung zu.